



Gemeinde Ernen

Kanzlei – 3995 Ernen

Tel. 027 971 14 28

Fax 027 971 36 83

gemeinde@ernen.ch

www.ernen.ch

Gemeinde Ernen

Quartierplan Bielti

Öffentliche Auflage UV-Entscheid

Gemäss Art. 36 und 37 des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 mit Änderungen vom 23. März 1998 (Stand Juli 2011), liegt auf dem Gemeindebüro der von der Urversammlung vom 23. November 2011 genehmigte Quartierplan Bielti (Pläne und Reglement), während 30 Tagen öffentlich auf.

Zur Beschwerde berechtigt sind Personen, welche ihre Einsprache aufrechterhalten und solche, die durch die von der Urversammlung genehmigten Änderungen berührt sind und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung haben.

Beschwerden sind begründet und schriftlich innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 48 von Freitag, 02. Dezember 2011 an den Staatsrat des Kantons Wallis zu richten.

Ernen, 28. November 2011

Die Gemeindeverwaltung

